

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1123

Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Turnhalle F im Rahmen der Schulraumerweiterung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Langendorf ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Turnhalle F im Rahmen der Schulraumerweiterung Langendorf. Für die Turnhalle F ist eine Sanierung vorgesehen mit Eingriffen zur Optimierung von Nutzung, Wärmedämmung und Gebäudetechnik sowie dem Ersatz der Turngeräte und des Sportbodenbelags. Die Garderobenanlagen mit Duschen und Toiletten werden gesamterneuert. Alle Fenster werden ersetzt und die Gebäudehülle wird wo möglich gedämmt. Auch werden sämtliche Elektroinstallationen erneuert. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 3'350'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'082'145.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Turnhalle gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Langendorf ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von den ersten Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 158'215.00 zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 3'350'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009252

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Langendorf, Hans Peter Berger, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf